



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.02.2022

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb
Verantwortlich: Martina Dufner, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV
Vorlagennummer: 2021/87/332/2

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb; Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.07.2021 wurden die Werkausschussmitglieder über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 unterrichtet. Dieser wurde nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Kanzlei Schwendinger, Keck & Partner als Wirtschaftsprüfer geprüft. Ebenfalls in der Sitzung des Werkausschusses vom 28.07.2021 berichtete Herr Schwendinger von der Kanzlei Schwendinger, Keck & Partner über den Umfang und das Ergebnis der Prüfung. Die Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt. Das Jahr 2020 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.573.400,00 EUR ab. Der Werkausschuss nahm dies zur Kenntnis und verwies den Jahresabschluss 2020 zur örtlichen Prüfung.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 örtlich geprüft und das Ergebnis im Bericht vom 17.09.2021 zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm in seiner Sitzung vom 03.12.2021 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.09.2021 als Prüfungsbericht und empfahl dem Werkausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit folgenden unveränderten Zahlen vorzuschlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2020
Bilanzsumme Aktiva: 13.009.735,65 EUR
Bilanzsumme Passiva: 13.009.735,65 EUR
Darin enthalten Eigenkapital: 12.298.123,50 EUR
2. Jahresfehlbetrag: 1.573.400,00 EUR

Dieser Empfehlung kam der Werkausschuss in seiner Sitzung vom 31.01.2022 nach.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb mit den im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses enthaltenen Abschlusszahlen fest.

Der Verlustvortrag aus dem Jahre 2015 in Höhe von 301.085,89 EUR wird durch Abbuchung von der Kapitalrücklage ausgeglichen.

